

Stuttgart, 27.04.2022

Stipendium für Fachschüler*innen an Fachschulen für Sozialpädagogik - Umsetzung des Haushaltsbeschlusses

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	09.05.2022 16.05.2022

Beschlussantrag

Der Gewährung von Zuwendungen an Fachschüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik nach beigefügtem Zuwendungsvertrag wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Auf der Grundlage von GRDrs 172/2021 (mit Ergänzungen) und entsprechender Mittelbereitstellung zum Doppelhaushalt 2022/2023 wird hiermit ein Stipendium auf den Weg gebracht, welches sich an Fachschüler*innen richtet, die sich in der klassischen Ausbildungsform zum/zur Erzieher*in befinden. Die Hintergründe zur Situation der klassischen Erzieher*innenausbildung wurden bereits in GRDrs 172/2021 geschildert.

Das Stipendium ist ein finanzieller Anreiz, der einerseits die klassische Erzieher*innen-ausbildung attraktiver gestalten und andererseits künftige Fachkräfte an die Stuttgarter Träger der Kindertagesbetreuung binden soll. Gerade Menschen, für welche die klassische Form der Erzieher*innen-Ausbildung in Frage kommt, sollen durch das Stipendium, in Verbindung mit weiteren attraktiven Fördermöglichkeiten (AFBG, BaFöG), für die Ausbildung geworben werden.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen des Stipendiums dargelegt, erforderliche Änderungen werden im laufenden Organisationsgeschäft angepasst und umgesetzt:

Zielgruppe, Auswahlkriterien und -verfahren

Es wird von einer Grundgesamtheit etwa 600 förderfähiger Fachschüler*innen in der klassischen Ausbildung zum/zur Erzieher*in in der Region Stuttgart ausgegangen. Insgesamt wurden Haushaltsmittel bereitgestellt, die es ermöglichen, an circa 75 % aller förderfähigen und förderwürdigen Fachschüler*innen ein Stipendium zu vergeben. Die Vergabe des Stipendiums folgt dem sog. „Windhund Prinzip“. Sobald Stipendien in dem Umfang vergeben sind, dass die bereitstehenden Gelder des laufenden Jahres erschöpft werden, wird die Vergabe von Stipendien pausiert.

Um das Auswahl- und Vergabeverfahren möglichst schnell und unbürokratisch zu halten, werden eingehende Bewerbungen über eine Sichtungsmatrix gesichtet. Der allgemeinbildende schulische Abschluss, der Eindruck der Bewerbungsunterlagen, die Motivation sowie soziales Engagement sollen als Kriterien in die Auswahl einfließen. Ein entsprechender Entwurf der Sichtungsmatrix ist in Anlage 2 beigefügt. Bewerber*innen, welche nach Auswertung der Matrix eine Eignung erwarten lassen, werden zu einem Informationsgespräch eingeladen. Bei diesem Gespräch werden die Interessierten ausführlich über alle Regelungen und Bedingungen des Stipendiums informiert. Besteht danach Einigung hinsichtlich der zugrundeliegenden Regelungen, wird die Zuwendungsvereinbarung individuell geschlossen.

Zuwendungsvertrag – Bindungskriterien

Das Stipendium kann bei Vorliegen der Auswahlkriterien zu jeder Zeit während des Besuchs der Fachschule erteilt werden. Im Idealfall können Fachschüler*innen so eine Zuwendung zu je 200 € über 24 Monate erhalten (maximal 4.800 €).

Im Gegenzug verpflichten sich die Fachschüler*innen u.a. dazu,

- die während der schulischen Ausbildung verpflichtend vorgesehenen Praktika – sofern es die Kapazitäten der Stuttgarter Träger erlauben – in einer Kindertageseinrichtung / Schulkindeinrichtung innerhalb des Stadtgebietes Stuttgarts zu absolvieren
- das Anerkennungspraktikum – sofern es die Kapazitäten der Stuttgarter Träger erlauben – in einer Kindertageseinrichtung / Schulkindeinrichtung innerhalb des Stadtgebietes Stuttgarts zu absolvieren
- nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung für mindestens dieselbe Anzahl an Monaten ein Arbeitsverhältnis bei einer Kindertageseinrichtung / Schulkindeinrichtung bei einem Stuttgarter Träger, mit Einsatz innerhalb des Stadtgebiets Stuttgart einzugehen, wie die Anzahl der Monate in denen Förderung aus dem Erzieher*innen-Stipendium bezogen wurde.

Im Falle der Nichterfüllung einer der obenstehenden Verpflichtungen werden Rückforderungen der gezahlten Zuwendung fällig.

Als vertragliche Grundlage dient der Zuwendungsvertrag (Anlage 1)

Marketing

Die Bewerbung des Stipendiums soll möglichst unmittelbar nach Beschluss der Vorlage erfolgen, sodass die ersten Stipendien mit dem Ausbildungsstart im September 2022 vergeben werden können.

Das Marketingkonzept sieht vor, dass ein Teil der bewilligten Gelder für das Stipendium in die erstmalige trägerübergreifende Bewerbung des neuen „Stuttgarter Konzeptes“ fließen. Im ersten Jahr sind 720.000 € zur Vergabe in Form von Stipendien vorgesehen.

Davon sollen ca. 5 % (36.000 €) genutzt werden, um die Werbekampagne zu finanzieren.

Die Werbung für das Stipendium soll dabei stets auch die lukrativen Fördermöglichkeiten des AFBG mitbewerben. Die klassische Erzieher*innenausbildung soll durch die Kombination der beiden Fördermöglichkeiten so den Ruf einer auch monetär attraktiven Ausbildung gewinnen.

Ein Großteil der Werbekampagne soll auf das Einzugsgebiet des öffentlichen Nahverkehrs, insbesondere in der Region des S-Bahn-Netzes, abzielen. Dabei werden die Standorte von Fachschulen analysiert, die die klassische Ausbildungsform zum/zur Erzieher*in anbieten.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Gewährung von Zuwendungen an Fachschüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik stehen im Teilhaushalt 510 – Jugendamt, Amtsbereich 5109010, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2022 720.000 EUR und ab dem Haushaltsjahr 2023 1.080.000 EUR zur Verfügung

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Zuwendungsvertrag
Anlage 2 Sichtungsmatrix

<Anlagen>